



Beitragsordnung (gem. §5 der der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedergrundbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Der jährliche Grundbeitrag an den Verein beträgt ab dem 01.01.2017:

a. Schüler bis 15 Jahre	30,00 €
b. Jugendliche von 16 bis 22 Jahre	35,00 €
c. Erwachsene ab 23 Jahre	50,00 €
d. Ehepaare	75,00 €
e. Familien (einschließlich aller Kinder bis 18 Jahre)	90,00 €
4. Anträge auf Änderungen der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Abteilungsleiter vorzulegen. Änderungen hinsichtlich Anschrift, Bankverbindung und für das Beitragswesen relevante persönliche Veränderungen sind sofort mitzuteilen.
5. In dem Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes e.V. enthalten.
6. Der Einzug des Beitrages erfolgt zum 15. Februar jedes Jahres durch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren über die Raiffeisenbank Bretzfeld-Neuenstein-IBAN: DE91600696800089121007, BIC: GENODES1BRZ, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE25ZZZ00001415719.
7. Mitglieder, die am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15. Februar jeden Jahres auf das in Ziffer 6 genannte Konto.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Jahresbeitrag, ab 01. Juli der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vorstand bis zum 01. Dezember schriftlich erklärt werden.
10. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Mitgliederversammlung Zusatzbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
11. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 29.11.2023 in Kraft und ersetzt die vorherige Beitragsordnung.